

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bewerberinnen und Bewerber gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Hierzu zählen auch alle Bewerber/innen für Ausbildungs- und Praktikantenstellen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Landratsamt Schwandorf

.....
Name/Bezeichnung des Arbeitgebers

Wackersdorfer Str. 80

.....
Straße, Hausnummer

92421 Schwandorf

.....
Postleitzahl, Ort

poststelle@landkreis-schwandorf.de

.....
E-Mail-Adresse

www.landkreis-schwandorf.de

.....
Internetadresse

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Schwandorf - Datenschutzbeauftragter
Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf

.....
dienstliche Anschrift

datenschutz@landkreis-schwandorf.de

.....
E-Mail-Adresse

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses/Beamtenverhältnisses/Ausbildungsverhältnisses/Praktikumsverhältnisses.

Ihre Daten werden auf der Grundlage von

Art 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b und c, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h sowie Art. 88 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 15.05.2018 (GVBl S. 230) und Art. 33 Abs. 2 GG

erhoben. Die grundgesetzliche Regelung verpflichtet öffentliche Arbeitgeber, personenbezogene Daten für eine rechtmäßige Auswahlentscheidung zu erheben (Prinzip der Bestenauslese).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten ggf. offengelegt werden

- Personalverwaltung
- zuständige Fachabteilung/Vorgesetzte
- entscheidungsberechtigte Person / entscheidungsberechtigtes Gremium *
- Personalrat
- Gleichstellungsbeauftragte
- Schwerbehindertenvertretung

* je nach Stellenwertigkeit: Landrat, Personalausschuss, Kreistag

5. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erfassung beim Landratsamt Schwandorf so lange gespeichert, wie dies für einen ordnungsgemäßen Abschluss des Bewerbungsverfahrens und hinsichtlich der Dokumentationspflichten erforderlich ist. Die Aufbewahrung ist für den Fall etwaiger Klagen (v. a. etwaige Geltendmachung von Ansprüchen nach dem AGG) aus Rechtsgründen erforderlich.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen folgende Rechte zu:

- Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so besteht ein Auskunftsrecht über die gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Dieser kann unter folgenden Kontaktdaten erreicht werden:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502
München
Telefon: 089/212672-0
Telefax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.